

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Grundschule "Limesschule" Pohlheim-Watzenborn-Steinberg, Ersatzneubau;
hier: Projektgenehmigung und Mittelfreigabe**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Ersatzneubau der Grundschule „Limesschule“ in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg.

Gesamtkosten der Maßnahme: 10.425.000 € (brutto).

Begründung:

Die Bestandsgebäude aus den 60ern weisen einen erheblichen Sanierungsstau auf und entsprechen nicht mehr dem heutigen Energiestandard. Als Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat sich der Landkreis Gießen für einen Ersatzneubau entschieden.

Das Konzept beinhaltet den Ersatzneubau, der von einer dauerhaften Vierzügigkeit und einer konstanten Auslastung mit ca. 390 Schulkindern ausgeht.

Folgende Bestandsgebäude sollen erhalten bleiben:

- 4-Klassenpavilion
- WC-Anlagen an der Sporthalle
- Sporthalle
- Ganztagesbereich

Der Ersatzneubau wird als dreigeschossiger solitärer Baukörper mit einem zentralen Eingang und einer Halle, die bis zum 2.Obergeschoss offen ist, errichtet. Die Obergeschosse werden versetzt auf dem Erdgeschoss errichtet, so dass jeweils zwei überdachte Pausenflächen entstehen.

Das Gebäude wurde so in der Landschaft positioniert, dass der Baumbestand weitgehend erhalten bleiben kann. Dieser wirkt sich positiv auf die Schulhofgestaltung (Schattenspendler) als auch als Sicht- und Geräuschschutz zu der benachbarten Bebauung aus. Der Ersatzneubau wird im 1.Obergeschoss mit einem Verbindungssteg an das Erdgeschoss des 4-Klassenpavillions barrierefrei angeschlossen.

Die Verwaltung-, Musik-, Mehrzweckräume sowie die Mensa sind im Erdgeschoss zu finden. Alle Klassen-, Gruppen- und Besprechungsräume sind in den beiden Obergeschossen angesiedelt. Die Obergeschosse sind jeweils in 2 Clustern durch

eine zentrale Halle unterteilt, die durch Lichtkuppeln im Dach mit Tageslicht versorgt wird. Die beiden innenliegenden Treppenhäuser sowie die Halle werden durch eine Aufzugsanlage ergänzt, um die Barrierefreiheit innerhalb des Gebäudes zu sichern. Pro Geschoss sind jeweils zwei Jahrgänge untergebracht, die vom Rest der Flächen klar abgetrennt sind. Je Cluster ist ein „Lernflur“ angeordnet, der für pädagogische Aspekte individuell genutzt werden kann. Diese befinden sich innerhalb der Cluster und werden mit Tageslicht versorgt.

Die Außenanlagen werden insgesamt so hergestellt, dass eine barrierefreie Erschließung zwischen den unterschiedlichen Höhenniveaus über Rampen und geneigte Wege sichergestellt ist.

Im derzeitigen Ganztagsbereich befindet sich die Mensa mit einer Ausgabeküche. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen, die den Ganztagsbereich nutzen werden, wird die vorhandene Mensa mit der Ausgabeküche in den Neubau integriert und vergrößert.

Der Gesamtausgabebedarf der Maßnahme beträgt ca. 10.425.000,00 € (brutto):

Maßnahme	Voraussichtliche anfallende Kosten nach Kostenschätzung in € (brutto)
KIP II:	7.825.000,00 €
Haushalt: Nicht förderfähige Maßnahmen: a) Erweiterung der Mensa im Ersatzneubau, b) Wiederherstellung des Bestandsschulhofes im Bereich des Abbruchs	2.600.000,00 €
<u>Summe:</u>	<u>10.425.000,00 €</u>

Durch die Platzierung des Neubaus im Norden des Grundstückes, abseits der Bestandsgebäude, kann der Unterrichtsbetrieb in den bestehenden Räumen so lange aufrecht erhalten werden, bis die neuen Räume bezugsfertig sind. Damit sind Interimslösungen für den Schulbetrieb während der Bauphase nicht erforderlich.

Es wird von einer Gesamtbauzeit von 2 Jahren ausgegangen. Da der Neubau zeitlich an das KIP-Programm gebunden ist muss die Fertigstellung somit spätestens im Sommer 2022 erfolgen.

Im Nachgang werden die Bestandsgebäude, soweit sie nicht mehr benötigt werden, abgerissen.

Die Ver- und Entsorgung steht grundstücksnah zur Verfügung. Die Nutzung von Fernwärme ist geplant.

Der Neubau orientiert sich am energetischen Standard KfW 55. Die Energiesparverordnung 2014 (EnEV) mit den verschärften Anforderungen 2016 sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) werden eingehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 10.425.000,00 € (brutto). Die Kostenzusammenstellung basiert auf den aktuellen Planungsstand (Kostenschätzung).

Die Mittel werden im Teilfinanzhaushalt 21.1.01.29

bei der Maßnahme 850 (KIP II) mit 7.825.000,00 € (brutto) und
bei der Maßnahme 100 (HH) mit 2.600.000,00 € (brutto)

bereitgestellt.

Folgekosten:

Die Folgekostenberechnung ist in Bearbeitung und wird nachgereicht, spätestens zur Kreistagssitzung.

Mitzeichnung:

Ingmar Kupski
Stellvertretende
Fachdienstleitung

Martin Adler
Sachbearbeiter

Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung